

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 0152/19**

Titel

Änderung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01**Änderung § 2 Abs. 2**

(2) Die Nettokaltmiete aus der Vermietung der Bürgerhäuser in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung geht **zu jeweils 50 %** in die Verfügung der geschäftsführenden Dienststelle **und zu 50 % an die zu vermietenden Ortsteile** (gemäß § 2 Abs. 3 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt). Nach Maßgabe der Haushalte sind diese Einnahmen zweckgebunden für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung (gemäß § 8 Abs. 1b der Ortsteilverfassung) zu verwenden.

~~Die Einnahmen der Bürgerhäuser (Ortsteile ohne Ortsteilverfassung) gehen in die Verfügung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung. Diese Einnahmen sind ebenfalls nach Maßgabe der Haushalte zweckgebunden für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung dieser Bürgerhäuser bereitzustellen.~~

02**Änderung des § 3 Abs. 2**

(2) Veranstaltungen von gemeinnützig arbeitenden Vereinen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die in der Stadt Erfurt ihren Sitz haben, und deren Veranstaltungen ohne die Erhebung von Eintrittsgeldern durchgeführt werden, sind von der Mietzahlung befreit und begleichen die Betriebskosten auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Tarifgruppen:

Tarif S:

- bei **einmaliger** Anmietung erfolgt die Abrechnung gemäß Betriebskostenstundensatz - Anlage 1 zur Betreiber- und Nutzungsordnung

Tarif M:

- bei monatlicher Anmietung erfolgt eine Pauschalzahlung in Höhe von **25,00 EUR**

Tarif J:

- bei Anmietung für ein Jahr erfolgt eine Pauschalzahlung in Höhe von **250,00 EUR**

**Stellungnahme:****Zu 01**

Der in Rede stehende Paragraph ist seit erstmaligem In-Kraft-Treten der Betreiber- und Nutzungsordnung nicht geändert worden. Im Bereich Ortsteilbetreuung liegt keine Information über eine nichterfolgte Ersatzbeschaffung für Einrichtungsgegenstände in Bürgerhäusern vor.

Seitens der Stadtkämmerei wurde mitgeteilt, dass in der HHSt. 76000.52090 Ausstattung Bürgerhäuser Ortsteile von den für 2018 veranschlagten 22.500 EUR nur rd. 9.200 EUR ausgegeben wurden. Diese Mittel stehen, ohne Mehreinnahmen von den Nutzungsentgelten (zweckgebunden), den Ortsteilen zur Verfügung. Die Planansätze wurden im Doppelhaushalt 2019/2020 nicht geändert. Die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen durch die Ortsteilbürgermeister können über diese Haushaltsstelle beglichen werden. Eine beabsichtigte Unterteilung (je 50%) der Nettokaltmiete an die geschäftsführende Dienststelle und an die zu vermietenden Ortsteile ist nicht zielführend und führt nur zu einer unnötigen Komplizierung der Vorgänge.

Eine Änderung wird daher als **nicht** erforderlich angesehen und kann seitens der Verwaltung **nicht** unterstützt werden.

## Zu 02

Zur Unmöglichkeit des Nebenkostenerlasses sind durch das Rechtsamt in 2016 mehrere Schriftsätze gefertigt worden. Die in der Begründung aufgestellte These (erheblicher Rückgang an Vermietungen an Vereine) kann in Auswertung der von Seiten des Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt abgeschlossenen Mietverträge nicht bestätigt werden.

Festzuhalten ist, dass die geplanten Einnahmen auf Grundlage der jetzt gültigen Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt veranschlagt sind. Die in § 3 Abs.2 aufgeführten Tarifgruppen wurden mit folgenden Beträgen in den Planentwurf 2019/2020 aufgenommen:

Tarif M: bei monatlicher Anmietung erfolgt eine Pauschalzahlung i.H.v. 50,00 EUR

Tarif J: bei Anmietungen für ein Jahr erfolgt eine Pauschalzahlung i.H.v. 500,00 EUR

Die Absenkung auf 25,00 EUR bzw. 250,00 EUR würde zu Mindereinnahmen ab dem Haushaltsjahr 2019 ff führen.

Es kann seitens der Verwaltung aus finanzieller Sicht daher **nicht** empfohlen werden, den vorgeschlagenen Änderungen der Betreiber- und Nutzungsordnung zu folgen.

Anlagen

gez. Hilge

Unterschrift Beigeordneter D04

31.01.2019

Datum